



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11246**  
Datum: 15.11.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung der Straße Reidenfeld**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Reidenfeld zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße Reidenfeld ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten die Straße Reidenfeld betragen ca. 2.630 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße *Reidenfeld* beginnt im Westen an der Käthe-Kollwitz-Straße, führt Richtung Osten und mündet dort in die Straße Am Spielrain.

Sie umfasst die Flurstücke 243 (Teilfläche), 27/27 (Teilfläche), 27/31 (Teilfläche), 27/33 (Teilfläche), 27/34, 27/30 (Teilfläche) und 282.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 399 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

### Anlage

Kartenausschnitt